

3^{TAGE} 2^{NÄCHTE} 1^{FEST} Wir feiern die ganze Stadt.



BEWERBUNG

Stadtfest Siegburg vom 25. bis 27. August 2023
nehme(n) ich/wir teil.

Wir präsentieren uns mit:

VERSORGUNGSSTAND

Getränke: _____

Essen: _____

VERKAUFSSTAND

Artikel: _____

PAGODE IN DER SOZIALMEILE (Neuer Standort S-Carré, Zufahrt über Tierbungertstr.)

Sa. 11-17 Uhr So. 11-17 Uhr Sonderwünsche: _____

INFORMATIONSTAND

Inhalt: _____

BÜHNENDARSTELLUNG

Aktion: _____

Details: _____

STANDGRÖSSE

Laufende Meter (L/B/H, inkl. aller Vor- und Anbauten): _____

Wasser: ja nein

Strom: _____ kw/ _____ Anschluss

GEWÜNSCHTER STANDORT

MEINE/UNSERE ANSCHRIFT

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

3 TAGE **2** NÄCHTE **1** FEST Wir feiern die ganze Stadt.



BEDINGUNGEN

Sondernutzung

Die Stadt Siegburg macht während der Veranstaltung von ihrem Sondernutzungsrecht Gebrauch. Alle bestehenden Konzessionen bzw. Nutzungserlaubnisse gelten während des Veranstaltungszeitraums nicht und müssen mit dieser Bewerbung neu beantragt werden.

Allgemeinen Veranstaltungszeiten für die Teilnehmer:

Freitag 16 bis 2 Uhr (Musik bis 24 Uhr)

Samstag 11 bis 2 Uhr (Musik bis 24 Uhr)

Sonntag 11 bis 20:30 Uhr (Musik bis 20 Uhr)

Auf- & Abbau und Zufahrten:

Donnerstag & Freitag ab 8 Uhr, sowie außerhalb der Veranstaltungszeiten.

Die Bewerbung muss bis zum 31.05.2023 eingereicht werden.

ABGABE UND RÜCKFRAGEN AN:

MS Events: Stefanie Rotscheroth, Zum Höhenstein 72, 53783 Eitorf

Mobil 0170/6957500

E-Mail: s.rotscheroth@ms-events.info

Presse & Öffentlichkeitsarbeit, Stadt Siegburg

info@stadtfest-siegburg.de

TARIFE

Standgebühr: lfm. für 3 Tage 39,- €

Ortsansässige Vereine und Gewerbetreibende haben 3 lfm. frei, außer Sie verkaufen Speisen und Getränke. Dafür gibt es Sonderkonditionen.

Einmalige Umlage für Bearbeitung und Stromgrundversorgung mit 220V: 45,- €

Die einmalige Umlage zahlt jeder Teilnehmer, der einen Vertrag für diese Veranstaltung abgeschlossen hat.

Bierstandbetreiber zahlen eine Standgebühr von 140,- € pro hl. Bier.

In der Standgebühr ist die Miete eines Bier- und Kühlwagens enthalten. Hinzu kommt eine Strom- und Wasserpauschale von 90,- €. Die Schankgenehmigung muss gegen eine Gebühr von 50,- € beim Ordnungsamt selber beantragt werden.

Die Standgebühr bei Betreibern von Speisen alle Art wird individuell nach Größe und Umfang/-Sortiment festgelegt.

Gesonderter Wasseranschluss für Imbissbetriebe: 45,- €.

Kraftstromanschluss CEE 16 A 90,- €

Kraftstromanschluss CEE 32 A 130,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Datenschutzvereinbarung: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten zu Werbezwecken für unsere Veranstaltungen nutzen dürfen.

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____